

## Bericht der Finanz-Deputation

bei

### Einreichung des Budgets für das Jahr 1848.

Die Finanz-Deputation hat das allgemeine Budget für das Jahr 1848 in herkömmlicher Weise entworfen, wobei sie für die Ausgabeposten den ihr von den besondern Verwaltungen eingereichten Special-Budgets gefolgt ist.

Sie überreicht dasselbe und die letzteren hieneben.

Zugleich hält sie sich verpflichtet, darüber, so wie über das Resultat des letzten Finanzjahrs Einiges zur Erläuterung beizufügen.

Was zunächst den laufenden Staatshaushalt des letzten Jahres, mit Ausschluß der Kosten des Eisenbahn-Unternehmens und der Verwehdung für die sogenannten außerordentlichen Bedürfnisse, worauf unten noch zurückzukommen sein wird, anlangt, so ergab der Budgets-Entwurf von 1847 ein muthmaßliches Deficit von 51,521  $\text{fl}$  8  $\text{gr}$ .

Sodann sind im Laufe des Jahres (einschließlich der bedeutenden für die Vertheilung wohlfeileren Rodens während der Theuerung verwandten Summe) nachbewilligt.

115,316 „ 21 „

wonach also das muthmaßliche Deficit sich vergrößerte auf. . . . . 166,837  $\text{fl}$  29  $\text{gr}$ .

Dennoch hat sich am Schlusse der Generalkassen-Rechnung nur ein wirkliches Deficit herausgestellt von. . . . . 15,175 „ 10 „

Die Ursache dieser ganz ungewöhnlichen Differenz zwischen Anschlag und Schlussergebnis ist zwar auch diesmal die den Voranschlag übersteigende Mehr-Einnahme und unter demselben gebliebene Minder-Ausgabe; jedoch hinsichtlich ersterer in dem ungewöhnlichen Maße, daß im abgelaufenen Jahre durch Umstände, welche überall nicht vorherzusehen waren, diese Mehr-Einnahme die ungemein große Summe von 75,928  $\text{fl}$  59  $\text{gr}$  betragen hat, daß also nur besonders günstige Conjunctionen dormalen vor einem größern Ausfall bewahrt haben, eben darum aber auch der Besorgniß Raum

bleibt, daß ähnliche das Gleichgewicht der Einnahme und Ausgabe so ansehnlich übersteigende Staats-Ausgaben unter minder günstigen Verhältnissen große Verlegenheiten nach sich ziehen dürften.

Zur einstweiligen Deckung des ebengedachten Deficits hat die Deputation die von der neuen Anleihe für außerordentliche Bedürfnisse vorräthigen Gelder vorschussweise benutzen zu dürfen geglaubt, um keine anderweitige Anschaffung machen zu müssen, jedoch werden sie diesen Fonds, die eine besondere Bestimmung haben, zu erstatten sein und sind zu diesem Zwecke im diesjährigen Budget ordnungsmäßig in Ausgabe gestellt. (Außerord. Ausg. Cap. IV. Nr. 11.)

So gering übrigens jenes nur verbliebene wirkliche Deficit unter den obwaltenden Umständen erscheint, so darf doch dabei nicht übersehen werden, daß außerdem der Cassensaldo von 37,194 ₰ 55 ½, welcher im Anfange des Jahrs vorhanden war, mit verbraucht ist, und wenn man dazu die obige unerwartete Mehr-Einnahme hinzurechnet, doch in der That 127,297 ₰ 62 ½ über den ursprünglich angeschlagenen Ausgaben-Etat verausgabt sind, ein ungewöhnliches in frühern Jahren in diesem Maße nicht vorgekommenes Verhältniß, welches noch dazu lediglich in den mannigfaltigen außerordentlichen Ausgaben seinen Grund hat, während auch diesmal die ordentlichen Ausgaben sich durch die ordentlichen Einnahmen reichlich gedeckt zeigen, folglich mit einander im Gleichgewicht stehn.

Auch das heute vorgelegte Budget für das gegenwärtige Jahr zeigt wiederum ein großes muthmaßliches Deficit und zwar diesmal von dem ganz ungewöhnlichen Belaufe von 133,715 ₰.

Nach den bisherigen Erfahrungen läßt sich freilich erwarten, daß sich dasselbe in der Wirklichkeit durch zu hoffende Mehreinnahmen und den Voranschlag nicht erreichende Minderausgaben ansehnlich verringern wird.

Doch läßt sich dieses nur dann voraussetzen, wenn abermals die Haupteinnahmeposten durch besonders günstige Umstände den Anschlag ansehnlich übersteigen, und namentlich die neuen Ansätze im Capitel II. und IX. für die uns noch die Erfahrung abgeht, einen bessern Ertrag ausliefern sollten, als im Voraus hat angenommen werden mögen und wenn außerdem nicht im Laufe des Jahres zu bedeutende Nachbewilligungen hinzukommen.

Allein eine vollständige Deckung jenes großen Deficits läßt sich auch unter diesen Voraussetzungen schwerlich annehmen und ist daher mit naher Wahrscheinlichkeit zu erwarten, daß gegen den Schluß des Jahres noch auf anderweitige Deckungsmittel wird Bedacht genommen werden müssen.

Es wird übrigens der Aufmerksamkeit nicht entgehen, daß ohnerachtet der so sehr angewachsenen ordentlichen Ausgaben, die vornämlich in den ungemein vermehrten Zinsen der Staatsschuld und in verschiedenen gar großen Posten des Cap. X. (Bau- und Unterhaltungskosten) ihren Grund haben, diese doch durch die hinzugekommenen neuen ordentlichen Einnahmen genügend gedeckt erscheinen, weil das sich im

Entwürfe des Budgets dabei herausstellende geringe Deficit sich wohl nach sicherer Erwartung ausgleichen wird.

Das ungewöhnliche Deficit hat also seinen Grund zuvörderst in dem nicht zu übersehenden Umstande, daß in das vorige Jahr ein ansehnlicher Kassensaldo hinübergenommen wurde, in diesem Jahre dagegen ein Deficit zu erstatten ist, welches beides zusammen eine Differenz von mehr als 50,000  $\text{R}$  ausmacht. Sodann aber wird es nur von den sogenannten außerordentlichen Ausgaben verursacht, aber auch diese sind zum großen Theile eigentlich nur nach der bisher gebräuchlichen Form des Budgets in die Classe der außerordentlichen Ausgaben gestellt, obgleich die meisten Posten ihrer Natur nach ebenso sehr ordentlicher, jährlich wiederkehrender Art sind, weil sie auf beschlossene fortbestehende Einrichtungen beruhen, wohin unter andern und vorzugsweise der so bedeutend angewachsene Posten des Schuldentilgungsfonds gehört, für dessen regelmäßige Vergrößerung um 42,378  $\text{R}$  die neu beliebten Anslagen keine Deckung zu gewähren scheinen, und die daher dem laufenden Haushalte noch zur Zeit völlig zur Last kommen werden.

Es ist ferner bei dem Budgetsentwürfe zu bemerken, daß das Rechnungsvhältniß zweier neuer Unternehmungen in denselben überall nicht aufgenommen ist, weil deren Verrechnung, wenn sie auch bei der Generalcasse geschieht, dennoch von derselben ganz abgefordert gehalten werden muß.

Es sind dieses

1) Die Kosten der Anlage der Eisenbahn.

Aus dem angehängten Separat-Budget, welches nach den von der Eisenbahn-Deputation mitgetheilten Ansätzen abgefaßt worden ist, geht hervor, daß der noch vorhandene Ueberrest der für dieses Unternehmen gemachten Anleihe zu den noch erforderlichen Kosten nicht anreicht, sondern sich dabei noch ein ansehnliches Deficit herausstellt. Allein da die muthmaßlich noch zu verwendenden Kosten des Baues der Eisenbahn selbst, nach dem ursprünglichen Generalanschlage berechnet sind, so wird abgewartet werden können, ob diese Anschlagssumme auch wirklich ganz zur Verwendung kommt, weil eine nahe Aussicht vorhanden zu sein scheint, daß dieses nicht der Fall sein, vielmehr muthmaßlich so viel daran erspart werden wird, daß ohngeachtet der den ersten Anschlag übersteigenden Ausgaben für den Bahnhof dennoch bei dem gemeinschaftlichen Eisenbahnbau für Bremens Antheil mit den noch vorrätigen Anleihegeldern, wenn auch nicht ganz, doch größtentheils auszureichen sein, somit das sich jetzt ergebende Deficit sich annoch ansehnlich vermindern wird.

2) Die neueste  $4\frac{1}{2}$ procentige Anleihe ist nach ausdrücklichem Beschlusse lediglich zur Verwendung für gewisse außerordentliche Bedürfnisse bestimmt, und sind zunächst nur die Beiträge zu den Kosten der Dampfschiffahrts-Verbindung mit Newyork und der neuen großen Hafengebauten zu Bremerhaven incl. der Anschaffung eines großen Dampfbaggereschiffs darauf angewiesen, daher sie nur dafür abgefordert zu verrechnen ist.

Die Deputation für Bremerhaven berechnet nun zufolge eines eingereichten Separatbudgets (welches den Specialbudgets abgefordert beigefügt ist) die diesjährigen

Ausgaben für die neuen Hafengebäuden, mit Einschluß des noch zu bezahlenden Theils des Dampfbaggers auf 324,800  $\text{R}$ , über deren diesjährige Verwendung daher noch ein Beschluß erforderlich sein dürfte.

Noch benützt die Deputation diese Gelegenheit zu der Anfrage, ob das jetzt ganz geräumte alte Gefängniß zu Begeack, nachdem das neue völlig vollendet und eingerichtet worden, nunmehr nicht zum Verkaufe zu bringen und sie zur Bewerksstellung desselben zu ermächtigen sei.

Schließlich muß sie noch bemerken, daß theils durch die ansehnlich vermehrte Staatsschuld, wodurch die Zahl der Obligationen und damit auch die der einzelnen Zinsposten um mehr als das Dreifache gestiegen ist, und theils durch die in neuerer Zeit hinzugekommenen vielfachen und bedeutenden Rechnungsverhältnisse die Geschäfte und Arbeiten an der Generalcasse dergestalt zugenommen haben, daß der General-Einnehmer sich zu der Anzeige veranlaßt gesehen hat, wie er mit den ausgesetzten 1200  $\text{R}$  Bureaukosten nicht auszureichen im Stande sei. Die Deputation hat sich auch nach einer näheren genauen Untersuchung überzeugt, daß er sowohl wegen unvermeidlicher Vermehrung der Zahl seiner Gehülfen als wegen einer nöthig gewordenen besseren Salairirung derselben, um sich tüchtige und zuverlässige Leute zu erhalten, sowie durch manche andere hinzukommende Ausgaben diese Kosten nicht mit der ausgesetzten Summe bestreiten kann, sondern dieselbe um mindestens 600  $\text{R}$  zu erhöhen ist.

Damit nun dieser Beamte, dessen unermüdetem Fleiße und beharrlicher Sorgfalt bei einem an Umfang ungemein vermehrten Geschäftskreise nur das beste Zeugniß gegeben werden kann, nicht genöthigt werde, von seinem Dienstinkommen einen nicht geringen Theil noch zu den Bureaukosten zu verwenden, so hält die Finanz-Deputation sich zu dem Antrage verpflichtet, daß diese von jetzt an jährlich auf 1800  $\text{R}$  erhöht werden, wodurch er für sich selbst keinen Vortheil erlangen würde, den er auch nicht in Anspruch hat nehmen wollen.